

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 46 (1984)
Heft: 8

Rubrik: Von ungeschützter Gelenkwelle erfasst!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von ungeschützter Gelenkwelle erfasst!

Wo wäre die heutige Landwirtschaft ohne Gelenkwelle? Eine Übertragung der Kräfte über verschiedene Längen und Winkel ist ohne Kraftverlust bis heute nur über die Gelenkwelle möglich.

Leider wird diese vorzügliche Einrichtung immer wieder Menschen zum Verhängnis. Schon viele mussten an dieser Welle sterben, ihre Beine oder Arme lassen, oder zu Krüppeln werden. **Doch noch nie haben sich Unfälle mit korrekt geschützten Gelenkwellen ereignet.** In der Praxis sind allzuvielen Gelenkwellen in mangelhaftem Zustand, so dass Unfälle nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich sind. In England wurden auf verschiedenen Betrieben 954 Gelenkwellen untersucht; davon waren 45% beschädigt. Eine Zahl, die bedenklich stimmt und in unserem Land kaum besser ausfallen würde. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass Schäden an Gelenkwellen nicht materialbedingt sind, sondern vorwiegend auf Handhabungsfehler zurückzuführen sind.

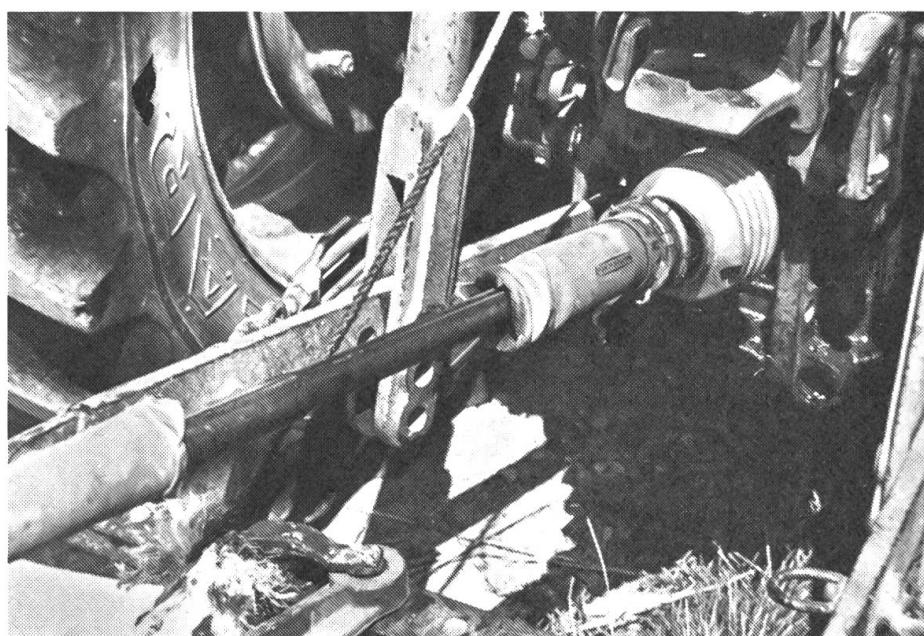
Hauptfehler ist ein zu knapper **Freiraum**, so dass der Gelenkwellenschutz entweder das Zugmaul, das Masterschild, Dreipunkt-Geräte oder andere Maschinenteile berührt. Durch diese Berührung wird das freie Funktionieren der Gelenkrolle gestört und der Schutz wird mit der Zeit beschädigt.

Es gibt Maschinen, die so eng gebaut sind, dass kein Gelenkwellenschutz angebracht werden kann. Unter dem Stichwort **«Freiräume für Gelenkwellen»** müssen wir von den Konstrukteuren noch einiges fordern.

Ein weiterer Punkt ist die **Haltekette**. Jedermann muss wissen, dass die Haltekette nicht dazu dient, die Gelenkrolle beim Transport, bzw. Ruhestellung, zu halten, sondern nur dazu, das Schutzrohr am Drehen zu hindern. Sobald die Kette reisst und das Schutzrohr zu rotieren beginnt, ist dies das erste Alarmzeichen für eine weitere

Beschädigung. Eine separate Haltevorrichtung für das Gelenkwellenende sollte an allen Anbaugeräten und Anhängern vorhanden sein, sei es in Form einer Stütze oder Kette. Wo dies nicht der Fall ist, eignen sich alte Keilriemen sehr gut als Aufhängung für Gelenkwellen.

Es ist unverantwortlich, beschädigte Gelenkwellen nicht sofort zu reparieren. Die Ausrede: «Ich habe jetzt keine Zeit, die Maschine dreht ja weiter, und bis jetzt ist nichts passiert», ist keine Entschuldigung. Wer eine Maschine ohne die nötigen Schutzvorrichtungen aus-



Es dürfte jedermann klar sein, dass dieser defekte Gelenkwellenschutz seine ihm zugedachte Schutzfunktion nicht mehr erfüllen kann. (Foto: U. He)

leicht, wird bei einem Unfall haftbar. Auch Arbeitnehmer-Betriebe können haftpflichtig werden, wenn sich bei Angestellten Unfälle ereignen, die auf mangelnde Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Seit in Kraft treten des UVG am 1.1.1984 ist dieser Punkt noch bedeutungsvoller geworden.

Was ist zu tun, wenn ein Gelenkwellenschutz defekt ist? Einfach einen neuen Schutz einbauen oder einbauen lassen? Zuerst muss den Ursachen nachgegangen werden: Wo ist der Freiraum zu knapp? Weshalb wurde die entsprechende Gelenkrolle beschädigt? Falls die Ursache nicht entfernt werden kann, wird auch der neue Gelenkwellenschutz in kurzer Zeit wieder demoliert sein. Ein Gelenkwellenschutz kann leicht selber repariert werden. Jeden Winter werden an den landwirtschaftlichen Bildungszentren Kurse durchgeführt über Pflege und Unterhalt von Gelenkrollen. Häufig ist es aber sinnvoller die defekte Gelenkrolle gleich in die Werkstatt zu bringen, damit auch allfällige andere Schäden behoben werden können. Bei jeder Totalrevision einer Maschine gehört ohnehin dazu, dass auch die Gelenkrolle inkl. Schutz auf ihren Zustand hin geprüft wird.

P. Forrer, Zürich



Aargau

Neu: Vorsorgepaket des AVLT

Der AVLT stellt seinen Mitgliedern ab sofort ein Versicherungskonzept zur Verfügung, das eine zweckmässige Eigen- und Familienversorgung kostengünstig erfüllt. Die WAADT, bereits Vertragspartner für die Unfall- und Krankentaggeldversicherung, garantiert eine fachgerechte Beratung mit lückenlos aufeinander abgestimmten Versicherungsleistungen.

Informationsabende sind geplant und WAADT-Vorsorgeberater können ab sofort gratis und ohne Verpflichtung beigezogen werden.

In der nächsten Ausgaben der Schweizer Landtechnik werden wir uns noch ausführlich mit dem AVLT-Vorsorgekonzept befassen. Bis dahin empfehlen wir Zurückhaltung beim Abschluss neuer oder bei der Änderung bestehender Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeberater der Waadt-Versicherungen sind schon heute für Sie da! Fordern Sie einen Fachmann der folgenden Agenturen an:

Generalagentur Erich Zweifel,
Weite Gasse 14, 5400 Baden
(Tel. 056 - 22 68 62).

Regionalagentur Erich Zweifel,
Zentralstrasse 52, 5610 Wohlen
(Tel. 057 - 22 77 67).

Generalagentur Heinz Zweifel,
Kasernenstrasse 25, 5000 Aarau
(Tel. 064 - 24 72 66).

«Die landwirtschaftlichen Greiferkräne»

E. Leidl, 109 Seiten, 86 Abbildungen, gebunden S 115.- inkl. 8% MWSt und Versandspesen.

Erschienen als Heft Nr. 101 in der Landtechnischen Schriftenreihe des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik, 1041 Wien, Schwindgasse 5.

Um die hohe Einbringungsleistung moderner Ladewagen voll nutzen zu können, sind Fördereinrichtungen erforderlich, die in der Lage sind, das herangeschaffte Heu oder Silofutter im gleichen Arbeitsrhythmus – also unter Vermeidung von Stehzeiten – in die zugehörigen Bergeräume zu verfrachten.

Mit den landwirtschaftlichen Greiferkränen, wie sie nunmehr zur Verfügung stehen, wurde den Vorstellungen der Praxis in hohem Masse Rechnung getragen. Die Kräne eignen sich nicht nur für die Einlagerung von Heu und Silofutter, sondern auch für die Futterentnahme.

Eine sehr eingehende Information über diese Greiferkräfte bringt die soeben als Nr. 101 der Landtechnischen Schriftenreihe des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik erschienene Broschüre. Der Autor – langjähriger Leiter der landtechnischen Beratung und Schule in einem Gebiet, das alle Für und Wider der Greiferkräfte in der Landwirtschaft von Anfang an ausgetestet hat – beschreibt nicht nur alle in Frage kommenden Anlagen im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten, sondern nimmt auch dazu kritisch Stellung. Betriebserfahrungen und Ergebnisse der offiziellen Maschinenprüfung werden dabei gleichermaßen berücksichtigt.

Die Schrift wendet sich an jeden Landwirt, der sich bei der Mechanisierung seiner Förderprobleme mit der Anschaffung eines Greiferkranes traut, ebenso aber auch an den Bauberater, Baumeister und Zimmermann.

Fachinserate
in's
Fachblatt!

Geschäftsführung des AVLT
5637 Beinwil/Freiamt